

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Brandenberg am 7.6.2010 im Gemeindeamt Brandenberg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger und
die Gemeinderäte

Otmar Gwercher, Friedrich Klingler, Christoph Mühlegger, Hermann Spiegl,
Georg Neuhauser, Georg Haaser, Roman Burgstaller, Claudia Spiegl,
Johannes Ampferer, Barbara Gorfer, Klaus Lengauer

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 01.15 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 17.5.2010
2. Tiefenbachklamm – Sanierungskostenanteil der Gemeinde Brandenberg
3. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung Gemeindefahrzeug für Bauhof
4. Bericht von der Versammlung der Grundinteressentschaft „Schönauplatz“ – Festplatz
5. Wasseranschlussansuchen:
Raika-Mehrzweckgebäude HNr. 20
Unterrainer Hubert HNr. 79a
6. Ansuchen um Erschließungsbeitragsminderungen
7. Beratung über Hundesteuer
8. Beratung über Entwurf Satzung öffentlich-rechtliche Straßeninteressentschaft „Krumbach – HNr. 133a“
9. Mühlegger Hannes, Brandenberg 88 „Oberanger“ – Ansuchen um Unterstützung bei Kanalgrabungsarbeiten für Anschluss des Neubaus – Ergebnis der Bauausschussbesprechung
10. Hannes Kirchmair, Brandenberg Oberhof HNr. 161 – Antrag auf Sanierung der Immissionsschäden durch Gemeindewasserableitung
11. Sauermoossiedlung – neuerlicher Antrag auf „Wohnstraße“
12. Resolution der Österreichischen Bürgermeister an die Bundesregierung betreffend Verwaltungsreform und soziale Absicherung der Bürgermeister
13. Protokoll der Vollversammlung der Almweideberechtigten
14. Beratung über Sperrmüllabwicklung und -gebühr
15. Mietzinsbeihilfe (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt zahlreich erschienene Zuhörer, die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.4.2010 wird von allen Gemeinderäten unterfertigt.

Gemeinderat Roman Burgstaller wünscht folgende Ergänzungen bzw. wird beim Tagesordnungspunkt 16 einen Änderungsvorschlag betreffend Abwicklung Protokollierung einbringen:

Nicht nur den Vereinen soll das Kopieren ermöglicht werden, sondern auch jedem Gemeindebürger.

Die Anträge betreffend Tiefenbachklamm und Einberufung Bauausschuss wurden seitens der BGL gestellt.

Der Punkt 5 vom 19.4.2010 „EDV-Ausstattung Bürgermeisterbüro, Homepage für Gemeinde Brandenburg“ wird um folgende Wortmeldung ergänzt:

Die Nichtzustimmung ist auch deshalb begründet, dass sich die BGL überrumpelt fühlt, wenn in der Bürgermeistermappe keinerlei Unterlagen zu diesem Punkt (Absichten, Kostenvoranschläge, ...) zur Vorbereitung vorhanden waren und dann nach einigen Minuten Diskussion darüber abzustimmen ist. Diese Vorgangsweise in Kombination mit der angespannten Finanzlage und der sehr dringenden (weil Kosten sparenden) Anschaffung von z.B. einem Arbeiterauto führte zur Ablehnung.

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 17.5.2010

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses. Gemeinderat Roman Burgstaller berichtet von der ersten Arbeitssitzung. Dabei wurde als Schriftführer der Obmann namhaft gemacht. Nach jeweiliger Protokollierung wird die Niederschrift den Mitgliedern zur Durchsicht und der Möglichkeit Änderungswünsche innerhalb einer Woche einzubringen übermittelt. Anschließend erhält die Gemeinde das Protokoll des Überprüfungsausschusses.

Bei dieser Sitzung am 17. Mai wurde ein Ablaufschema erarbeitet. Die Sitzungen sollen alle zwei Monate stattfinden. Es wird über die festgelegte Arbeitsaufteilung – Belegkontrolle, Buchungsjournal, Haushaltsüberwachungsliste (als zentrale Aufgabe des Ausschusses) – referiert. Hinsichtlich Voranschlag der Gemeinde, Sparpotential beschließt der Überprüfungsausschuss, dass dies nicht als vorrangige Aufgabe des Ausschusses anzusehen ist, sondern dies dem Bürgermeister obliegt.

Folgende sachlichen Anfragen an den Bürgermeister und an die Gemeindeverwaltung werden gestellt, welche auch als Anregungen zu verstehen sind:

- Zentraleinkauf für Gemeindeverwaltung, Altenheim, Bauhof, Schulen, Vereine (vorherige Einholung von Kostenvoranschläge).
Dazu sagt der Bürgermeister, dass die separaten Kostenstellen zu berücksichtigen sind (auch deshalb separate Anschaffungen durchgeführt werden), zudem die Vereine zukünftig selber Anschaffungen machen sollen und am Jahresende dies der Gemeinde mit einer Aufstellung zur Durchsicht vorzulegen haben.
- Telefongebühren der Gemeinde: Zusammenführung der Einzelverträge zu einem „Businessvertrag“ um bessere Konditionen zu erwirken (inkl. Internetgebühren).
Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass die Gemeinde Brandenburg die bestehenden Handytarife bereits überarbeitet hat. Er schlägt zudem vor, dass ein zuständiger Telekomvertreter im Beisein von Gemeinderat Klaus Lengauer zu einer „Tarifdurchleuchtung“ (Festnetz, Mobiltelefon, Internet) eingeladen wird.

- Bauhofreinigung: Dies wird nicht von einer Gemeindebediensteten erledigt (aufgrund keiner freien Kapazitäten) - die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. € 100,00 bis € 150,00. Der Gemeinderat nimmt diese Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abschließend berichtet der Obmann von der stichprobenartigen Belegkontrolle in Verbindung mit dem dazugehörigen Buchungsjournal. Dabei wurde Übereinstimmung und die Richtigkeit des Tagesabschlusses befunden.

Der Ausschuss bedankt sich auch beim Kassier Otto Lottersberger für die Teilnahme und Unterstützung.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

2. Tiefenbachklamm – Sanierungskostenanteil der Gemeinde Brandenburg

Darüber wurde zuletzt am 19.4.2010 berichtet. Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass er den Obmann des Alpbachtal Seenland Tourismus – Herrn Adolf Mauracher – überzeugen konnte, die Gemeinde Brandenburg von dieser Kostenbeteiligung in der Höhe von € 12.000,00 ersatzlos zu befreien.

Der Gemeinderat nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung Gemeindefahrzeug für Bauhof

Nachdem das alte Gemeindefahrzeug für die Bauhofmitarbeiter bereits seit Monaten nicht mehr eingesetzt werden kann und der Bürgermeister anlässlich der Vorsprache am 4.5.2010 bei Herrn Landeshauptmann Platter zusätzlich zu den genehmigten Bedarfszuweisungen noch eine zweckgebundene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 75.000,00 erwirkt hat, schlägt der Bürgermeister die Anschaffung eines gebrauchten Kastenwagens vor. Der Revisor der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Herr Atzl Christian, hat sein Einverständnis dahingehend gegeben, dass von diesem genannten Betrag € 15.000,00 für die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges verwendet werden. Gemeinderat Roman Burgstaller stellt die Bedingung, dass diese Zustimmung auf alle Fälle vorhanden sein muss, bevor diese nicht veranschlagte Investition getätigt wird.

Vor Einholung der vorliegenden Angebote der Firmen Autohaus Strasser/Brixlegg und Retterwerk/Hall wurden die drei Gemeindearbeiter hinsichtlich des Bedarfs an Ausstattung (3-Sitzer, Unterbringung von Werkzeug, Pflegebettenlieferung in einem geschlossenen Fahrzeug, Allrad) in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Dem Gemeinderat werden insgesamt sieben Angebote der genannten Firmen vorgelegt. Diskutiert wird auch über die Ausführung mit oder ohne Allrad.

Schlussendlich stellt der Bürgermeister den Antrag, beim Autohaus Strasser/Brixlegg das Gebrauchtfahrzeug VW Transporter 2,5 Tdi 4 Motion Kasten, KM-Stand 107.000, Bj. 2007, weiß, mit Anhängerkupplung und mit Allradantrieb, zum Verkaufspreis brutto € 16.560,00 anzukaufen.

Zwölf Gemeinderäte stimmen zu, ein Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Somit stellt sich auch die Frage, bei welcher Versicherung dieses Fahrzeug haftpflicht- und – nach Diskussion – rechtsschutzversichert werden wird.

Diesbezüglich hat der Versicherungsmakler Egon Burgstaller für das Gemeindeamt Brandenburg bei mehreren Versicherungsanstalten Angebote eingeholt.

Nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters wird die Gemeindeverwaltung einstimmig beauftragt, zusätzlich bei den heimischen Versicherungsvertretern Angebote einzuholen und anschließend beim Best-/Billigstbieter die erwähnten Versicherungen abzuschließen.

Ebenfalls wird nach Empfehlung des Gemeinderates folgendem Bürgermeisterantrag einstimmig zugestimmt: Der Bürgermeister wird mit dem Verkauf des Altgemeindebauhoffahrzeuges Skoda Pick up beauftragt.

4. Bericht von der Versammlung der Grundinteressentschaft „Schönauplatz“ – Festplatz

Der Bürgermeister schickt voraus, dass bei der am 19.5.2010 im Gemeindeamt Brandenburg abgehaltenen Versammlung im Beisein des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und Sekretärs (Schriftführer) unter den anwesenden neun Grundeigentümern bzw. Weideberechtigten ein sehr gutes Gesprächsklima herrschte. Nach Beratung wurde folgenden Punkten von allen Eigentümern bzw. Berechtigten schriftlich zugestimmt:

- Die drei Pachtverträge (Grundinteressentschaft Schönauplatz, Auer Werner /Melcher, Auer Andreas/Au-Enting) werden bis 31.12.2030 verlängert.
- Der Punkt Nutzung durch die Vereine Fußballclub Brandenburg, Eisschützen Brandenburg und Tennisverein Brandenburg wird ausgedehnt auf Brandenberger Vereinsaktivitäten.
- Dem dargestellten und geplanten Festplatzprojekt (Überdachung aller drei Eisbahnen, samt zusätzlichem Gebäude für Vereinsaktivitäten (mit Küche, Sanitär- und Lagerräume für Brandenberger Vereine)) wird auch zugestimmt.
- Zustimmung, auch einen zukünftigen Kinderspielplatz im Bereich Richtung Säge, zwischen geplanten zusätzlichem Gebäude für Vereinsaktivitäten (d.h. östlich der Eisbahnen) und dem bestehendem Weg, unter der Säge zu errichten.
- Pachtzins inkl. Indexbindung lt. dzt. Vertrag.
- Vor Festveranstaltungen ist betreffend Parkraumbewirtschaftung im Falle des Nichtausreichens der derzeit zur Verfügung stehenden Parkplätze das Einvernehmen mit dem Obmann der Grundinteressentschaft herzustellen.
- Übrigen Punkte bleiben aufrecht.

Auf Wunsch des Eigentümers zu Gp. 1219/2 Josef Neuhauser wird der bestehende Pachtvertrag betr. Gp. 1219/2 (Vertragsdauer bis 31.12.2018) nicht bis 30.12.2030 verlängert.

Zusätzlich informiert der Bürgermeister über ein Vorgespräch mit dem Nachbarn der Sportanlage, Herrn Wolfgang Klingler, hinsichtlich Zufahrtsmöglichkeit zum Sport-/Festplatz. Herr Klingler wird in dieses Festplatzprojekt eingebunden werden.

Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger informiert, dass theoretisch zusätzliche Parkflächen im Sportplatzbereich gepachtet werden können. Weiters berichtet er über die Ausführungsart der Bahnüberdachung (säulenfreie Überdachung über alle drei Bahnen in Stahlausführung, Querträger in Holzleimbinder).

Das zusätzlich geplante Vereinsgebäude für Vereinsaktivitäten kann erst nach einer Bebauungsplanänderung vollzogen werden (somit voraussichtlich im Jahr 2011).

Der Mehrpreis gegenüber der ursprünglichen Ausführung (Überdachung von zwei Bahnen) beträgt ca. € 20.000,00.

Herr Mühlegger berichtet weiters von der finanziellen Beteiligung von sieben Brandenberger Vereinen zu jeweils € 3.000,00. Drei Vereine werden sich ohne Finanzeinbringung beteiligen.

Diskutiert wird, wann welches Geld an den ESV Brandenburg fließen wird (zugesagten und veranschlagten € 20.000,00 der Gemeinde Brandenburg (als Beitrag für die ursprüngliche Variante Überdachung von zwei Bahnen); € 21.000,00 der angeführten sieben Vereine als Vorfinanzierungsbetrag).

Denn diese € 21.000,00 sollen in den Gemeindevoranschlag für das Jahr 2011 aufgenommen werden, und den betreffenden Vereinen dann im Jahr 2011 als Zuschuss an diese Vereine wieder ausgeglichen werden (d.h. Vereine finanzieren im Jahr 2010 vor und verwenden den Gesamtbetrag von € 21.000,00 im Jahr 2011 zur Herstellung des Anbaus (Küche, WC, Lager).

Gemeinderat Roman Burgstaller besteht darauf, dass vor Aufnahme dieses Vorfinanzierungsbetrages in der Höhe von € 21.000,00 in den Haushaltsplan 2011 beim Revisor der Bezirkshauptmannschaft Kufstein das Einverständnis einzuholen ist, da dies eine zusätzliche Ausgabe zu der bereits veranschlagten im heurigen Jahr (€ 20.000,00) darstellt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser betont, dass diese € 21.000,00 nicht für den ESV Brandenburg als zusätzlicher Förderungsbetrag zu verstehen ist, sondern für die Überdachung der dritten Bahn in säulenfreier Ausführung (entspricht somit dem erwähnten Mehrpreis zur ursprünglichen Variante) zur Abhaltung von Vereinsfesten Brandenberger Vereine gilt. Die sieben Vereine – Feuerwehr Brandenburg, Schützen, Veteranen, Musik, Männerchor, Tennisclub, Wintersportverein – haben nach Vorliegen des erwähnten Bebauungsplanes die Möglichkeit der Errichtung des allgemeinen Vereinshauses unter der Bahnüberdachung.

Gemeinderat Burgstaller wünscht neben der Forderung der Einholung des Einverständnisses des Revisors zur geplanten zusätzlichen Gemeindeausgabe von € 21.000,00 (somit insgesamt € 41.000,00 aufgeteilt auf die Jahre 2010 und 2011) zudem eine schriftliche Vereinbarung mit den angeführten Vereinen. Diese Obleute sollen als eine Art „Betreibergesellschaft“ eingebunden werden, und vor Auszahlung der Vereinsbeiträge 2010 sollen die Benützungsbedingungen der Festhalle mit den Vereinen schriftlich vereinbart werden.

Darauf antwortet Bürgermeisterstellvertreter Mühlegger, dass bezüglich der Abwicklung von Finanzen und Termine Folgendes festgelegt wurde:

Es wird eine „Organisation Festplatz“ gegründet bei der jeder der neun angeführten Vereine einen Vertreter entsendet und den Vorsitz der Bürgermeister Hannes Neuhauser hat.

Die Finanzen dieser Organisation werden von der Gemeinde Brandenburg verwaltet. Für die Benützung des Festplatzes wird ein Betrag von der Organisation Festplatz bei der nächsten Zusammenkunft ausgemacht, der bei jeder Festveranstaltung von den investierten € 3.000,00 pro Verein abgezogen wird. Nach Ausgleich dieses Kontos wird der Mietbetrag für Instandhaltungsarbeiten verwendet.

Vereine, die nicht den Investoren angehören, können jederzeit eine Veranstaltung abhalten, müssen aber einen höheren Mietbetrag begleichen (wird bei der nächsten Obleute-Sitzung definiert).

Der Bürgermeister hält fest, dass vor Überweisung des Gemeindeförderungsbetrages von € 20.000,00 im heurigen Jahr folgende Auszahlungsbedingung schriftlich festgehalten wird, nämlich, an wie vielen Tagen im Jahr welchen Vereinen der Festplatz kostenlos zur Verfügung steht.

Gemeinderat Johannes Ampferer weist auch auf die Notwendigkeit der schriftlichen Regelung bzw. Feststellung der Eigentumsverhältnisse der derzeit am Sportplatzgelände vorhandenen und der zukünftigen Gebäude und baulichen Anlagen hin (vier Grundverpachter, Gemeinde als Pächter, Vereine als Berechtigte).

Gemeinderat Roman Burgstaller erklärt sich bereit, ein Arbeitspapier (Vorschlag) zu einer Vereinbarung zu den Benützungsbedingungen des geplanten Festplatzes auszuarbeiten. Dieses wird den Gemeinderäten vorgelegt werden und dann der Zeitpunkt der Überweisung des Förderbetrages € 20.000,00 im Jahr 2010 festgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

5. Wasseranschlussansuchen: Raika-Mehrzweckgebäude HNr. 20 Unterrainer Hubert HNr. 79a

Die Raiffeisenkasse Brandenburg stellt als Mehrheitseigentümer des Wohn- und Geschäftshauses Brandenburg HNr. 20 (Mehrzweckgebäude) den Antrag auf Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage „Haidach“/Brandenburg.

Auf Anfrage von Gemeinderat Ampferer erläutert der Bürgermeister die Regelung betreffend dem Kellergeschoß im Mehrzweckgebäude. Dieses Gebäudegeschoß wird fast zur Gänze von der Raika Brandenburg dem Gemeindeamt Brandenburg für Vereinszwecke kostenlos zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen der Raika Brandenburg auf Anschluss des Mehrzweckgebäudes HNr. 20 an die Gemeindewasseranlage „Haidach“ zuzustimmen und dabei die erwähnten Vereinsräume im Kellergeschoß von der Bemessungsgrundlage (Summe der Grundrissaußenflächen) auszunehmen.

Ebenfalls wird das Ansuchen des Herrn Hubert Unterrainer vom 6.4.2010 betreffend Wasseranschluss seines Hauses Nr. 79a auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

6. Ansuchen um Erschließungsbeitragermäßigungen

Der Bürgermeister trägt die beiden Ansuchen vor. Sekretär Ampferer erläutert im Groben die Erschließungsbeitragberechnung bzw. den vom Gemeinderat beschlossenen Baukostenzuschuss (= Erschließungsbeitragermäßigung für Wohnraumschaffung).

Somit wird auf Antrag des Bürgermeisters folgenden Ansuchen auf Erschließungsbeitragermäßigung jeweils einstimmig zugestimmt:

*Veronika Lechner, 6234 Brandenburg, Lechen HNr. 109
Fam. Kreuzer Michael, 6234 Brandenburg, Neubau Wohnhaus in Sauermoos.*

7. Beratung über Hundesteuer

In der Gemeinde Brandenburg wurde bislang noch nie eine Hundesteuer eingehoben. Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit Bürgermeisterkollegen, welche die Hundesteuer als selbstverständlich ansehen.

Bürgermeister Neuhauser zeigt die Diskrepanz Landwirtschaft und Hund hinsichtlich Verunreinigung der Felder durch Hundekot auf.

Er spricht sich für eine Hundesteuer für alle Hunde aus, dabei würden auch alle im Gemeindegebiet befindlichen Hunde endgültig registriert werden (Hundemarke). Dies ist auch der Sicherheit dienlich (Gefährdung von Hunden gegenüber von Menschen). Herr Hannes Neuhauser möchte auch erwirken, dass an die Hundehalter Hundekotsackerl ausgegeben und an noch zu definierenden Spazierwegen Hundekotbehälter aufgestellt werden. Er appelliert auf das Verständnis zwischen Hundehalter und Landwirte und wünscht sich keine Verunreinigungen auf Feldern durch Hundekot.

Im Zuge der Beratung werden Fragen bezüglich der rechtlichen Möglichkeit einer Hundesteuer auch für Wach- und Berufshunde gestellt. Zudem wird hinterfragt, ob die Hundesteuer zweckgebunden verwendet werden muss.

Bei Einführung des Tiroler Hundesteuergesetzes, LBGl. Nr. 3/1980, idF. LGBl. Nr. 112/2001 weist GR Barbara Gorfer darauf hin, dass Hundehalter ebenfalls zur Kassa gebeten werden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes Hunde halten müssen! Dieser Umstand ist aus ihrer Sicht ungerecht, da in einigen Berufen Hunde von den Behörden vorgeschrieben werden. Frau Gorfer stellt auch die Frage nach der Höhe des Verwaltungsaufwandes und wie viel Einnahmen sich die Gemeinde dabei erhofft.

Die beiden gesetzlichen Regelungen „bundesgesetzliche Ermächtigung lt. Finanz-Verfassungsgesetz“ und „Tiroler Hundesteuergesetz“ werden erläutert. Eine Zweckbindung ist nicht gegeben, soll laut Bürgermeister Neuhauser jedoch teilweise erfolgen (Anschaffung von Abfallboxen, Kotsackerl).

Auch über die Höhe der jährlichen Hundesteuer gehen die Meinungen auseinander. Laut Tiroler Hundesteuergesetz kann diese Abgabe bis zum Ausmaß von dzt. € 45,00 jährlich je Hund (mehr als drei Monate alte Tiere) ausgeschrieben werden. Dies betrifft Wachhunde und Hundehaltung in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes.

Für alle übrigen mehr als drei Monate alte Hunde trifft die bundesgesetzliche Ermächtigung nach dem Finanz-Verfassungsgesetz zu. Die Steuerhöhe ist dabei nach oben unbegrenzt.

Dies Hundesteuer soll ab 1.1.2011 eingeführt werden.

Evtl. Befreiungsanträge sind bei der Gemeinde schriftlich einzubringen. Der Gemeinderat wird darüber separat entscheiden.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, die Hundesteuer ab 1.1.2011 für alle Hunde in Brandenburg einzuführen.

Somit beantragt er als erstes von der bundesgesetzlichen Ermächtigung (§ 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45) zur Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Gebrauch zu machen. Diese Hundesteuer wird ab 1.1.2011 eingeführt und beträgt € 45,00 jährlich je Hund.

Zehn Gemeinderäte stimmen zu, drei stimmen dagegen.

Als nächstes beantragt der Bürgermeister für das Halten von Hunden, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, eine Abgabe (Hundesteuer) nach den Bestimmungen des Tiroler Hundesteuergesetzes, LBGl. Nr. 3/1980, idF. LGBl. Nr. 112/2001 mit einer jährlichen Abgabe von € 45,00 je Hund beginnend mit 1.1.2011 einzuführen.

Acht Gemeinderäte stimmen zu, fünf stimmen dagegen.

Der Bürgermeister bittet alle Hundehalter der Meldepflicht nachzukommen. Die Gemeinde wird die entsprechenden Vorbereitungen bis hin zur Ausgabe von Hundemarken treffen.

8. Beratung über Entwurf Satzung öffentlich-rechtliche Straßeninteressentschaft „Krumbach – HNr. 133a“

Bürgermeister Hannes Neuhauser erteilt Gemeinderat Roman Burgstaller, welcher einen Satzungsentwurf erstellt hat, das Wort.

Herr Burgstaller hat die Satzung analog der Straßeninteressentschaft Kapfing entworfen. Er berichtet von einem ausführlichen Gespräch mit Herrn Egger von der Güterwegabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung hinsichtlich Anpassung des Güterwegbescheides „Krumbachweggenossenschaft“ bis zur bestehenden Kreuzung Schotterweg und Gemeindegeweg. Dies ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Somit ist laut Tiroler Straßengesetz eine Interessentschaft für dieses Wegstück zu gründen. Dabei wäre der Gemeindeanteil mit 30 % laut Tiroler Straßengesetz gesetzlich vorgesehen.

Herr Burgstaller trägt die beiden Varianten wie folgt vor:

- Straßeninteressentschaftsgründung mit Gemeindeanteil von 10 % der Gesamtkosten für allfällige Instandsetzungen des Straßenkörpers. Die Gemeinde leistet den notwendigen Winterdienst nach Anfrage der Eigentümer des Wohnhauses HNr. 133a für das betreffende Wegstück.
- Straßeninteressentschaftsgründung mit einem einmaligen zu vereinbarenden Gemeindebeitrag (d.h. keine laufende Gemeindebeiträge zur Interessentschaft). Winterdienstleistung wie bei Variante 1.

Laut Satzungsentwurf würden die verbleibenden laufenden Kosten der Straßenbaulast und der Verwaltung der Straßeninteressentschaft mit Beitragsanteilen von 3,5 % des Eigentümers zu GSt.Nr. 880/107 (HNr. 133a) und von 96,5 % der Interessenten der GSLG-Anlage Krumbachweggenossenschaft abgedeckt (Berechnung dieser Anteile aliquot der Gesamtlänge der GSLG-Anlage Krumbach zur Gesamtlänge der betreffenden öffentlichen Interessentschaftsstraße „Krumbach – HNr. 133a“).

Da es sich bei dem Wohnhaus HNr. 133a um einen Freizeitwohnsitz handelt, soll die Gemeinde Brandenburg von der Winterdienstverpflichtung ausgenommen werden.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Besprechungstermin mit den Eigentümern HNr. 133a, der Krumbachweggenossenschaft und der Gemeinde Brandenburg zu vereinbaren. Daran wird auch Gemeinderat Burgstaller teilnehmen. Dabei wird über die vorgetragenen Varianten diskutiert werden.
Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.*

9. Mühlegger Hannes, Brandenburg 88 „Oberanger“ – Ansuchen um Unterstützung bei Kanalgrabungsarbeiten für Anschluss des Neubaus – Ergebnis der Bauausschussbesprechung

Auftragsgemäß hat der Bauausschuss am 3.5.2010 eine Vorortbesichtigung abgehalten.

Der Ausschuss hat Kanalleitungsabmessungen vorgenommen und kam zu dem Entschluss, sich an der betreffenden Gesamtkanallänge von 80 lfm. (von

Hausabwasserableitung beim Gebäudeneubau bis zum Schacht in Richtung Norden Bereich HNr. 89) mit einem einmaligen Gemeindebeitrag von € 450,00 zu beteiligen. Ab sofort ist bei allen Bauverfahren genau der Kanalanschlusspunkt (Hausanschluss für Abwassereinleitung) zu fixieren. Nachher ist die Gemeinde damit nicht mehr zu befassen.

Dem Gemeinderat wird vorgetragen, dass die Variante des Kanalhausanschlusses zum Schacht hinter dem bestehenden ldw. Wirtschaftsgebäude Oberanger der Gemeinde teurer käme (verbleibende Meter über 30-Meter-Bestimmung lt. Kanalordnung, Querung der asphaltierten Gemeindestraße).

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, aufgrund der Begutachtung des Bauausschusses am 3.5.2010 an Herrn Hannes Mühlegger, Oberanger 88, einen einmaligen Gemeindevergütungsbetrag in der Höhe von € 450,00 für den Hausanschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage Brandenburg zu gewähren. Neun stimmen zu, zwei dagegen und zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat Roman Burgstaller wünscht zu protokollieren, dass er bei der Bauausschussbesprechung zu diesem Präzedenzfall seine Bedenken geäußert hat und diese nach wie vor vorhanden sind. Aus diesem Grund enthält er sich der Stimme.

10. Hannes Kirchmair, Brandenburg Oberhof HNr. 161 – Antrag auf Sanierung der Immissionsschäden durch Gemeindewasserableitung

Der Bürgermeister bittet den anwesenden Antragsteller Hannes Kirchmair sein Ansuchen dem Gemeinderat vorzutragen.

Herr Kirchmair sagt, dass die Gemeinde Brandenburg das gesammelte Oberflächenwasser der Hofzufahrt Ober- und Unterhof und Teile des gesammelten Oberflächenwassers des Landesstraßenbereiches Hof zwischen den Gpn. 715 und 716 (Bereich Oberhof, Richtung Hundsbichl) ableitet. Dies führte in den letzten Jahren zu Ausschwemmungen und Hangbewegungen, welche rasch behoben werden müssten, um Folgeschäden an den angrenzenden Bauwerken zu verhindern. Die Kosten sind mit ca. € 2.000,00 (jeweils ca. € 1.000,00 für zusätzliche Betonrohre und Grabungsarbeiten für eine bessere Wasserableitung als zur Zeit) zu veranschlagen.

Laut Hannes Kirchmair wurde vor Jahren mit der Gemeinde Brandenburg eine mündliche Kostenteilung vereinbart.

Im Zuge der Beratung wird der Bürgermeister beauftragt zu hinterfragen, ob die Landesstraße tatsächlich Straßenwässer in betreffende Leitung einleitet. Zudem soll dies beim Katastrophenfonds von der Gemeinde angemeldet werden. Eine Vorortbesichtigung durch den Bauausschuss wird ebenfalls gewünscht.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und fasst noch keinen Beschluss zu gegenständlichem Antrag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Gemeinderat Georg Haaser den Bürgermeister, den Achenbereich Pinegg – Richtung Kaiserhaus im Bereich des Feldes zu Oberrohrbach (sog. „Bloder“) ebenfalls von einer betreffenden Stelle besichtigen zu lassen. Bei hochwasserführender Brandenberger Ache wird der Uferbereich durch das Wasser immer mehr unterspült. Da es sich bei der Brandenberger Ache jedoch um ein Naturdenkmal handelt, ist vor jeder baulichen Tätigkeit im Bereich derer die Genehmigung einzuholen.

11. Sauermoossiedlung – neuerlicher Antrag auf „Wohnstraße“

Es wird daran erinnert, dass der Gemeinderat im Jahre 2007 die Anfrage auf Wohnstraßenverordnung abgelehnt hat. Damals wurde keine Erforderlichkeit festgestellt.

Nun liegt vom gleichen Antragsteller – Herrn Paul Klingler – eine neuerliche Anfrage auf Wohnstraßenwidmung der Hauszufahrten in der Sauermoossiedlung (oberhalb der Gemeindefraße Winkel, GSt.Nr. 469/18) vor.

Gemeinderat Friedrich Klingler hat diesbezüglich auch umfangreiche Auskünfte bei Herrn Dr. Haberl/Bezirkshauptmannschaft Kufstein und bei der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung/Hr. Dr. Praxmarer eingeholt, welche er wie folgt vorträgt:

Herr Klingler berichtet über die Vor- und Nachteile einer Wohnstraße, welche durch eine Verordnung der Gemeinde (unter Einbeziehung eines Gutachters) festzulegen wäre. Er schickt voraus, dass aus den 1980er-Jahren die Widmung Wohnstraße komme und im Falle des Bestehens nur mehr schwer wegzubringen wäre.

Eine Wohnstraße ist primär für Fußgänger bestimmt, Fahrradfahren ist aber unbeschränkt erlaubt, Spielen ist unter Beachtung der Aufsichtspflicht ebenfalls gestattet. In einer Wohnstraße gelten die allgemeinen Bestimmungen der Aufsichtspflicht sowie die Straßenverkehrsordnung.

Unbeschränkt dürfen Straßendienstfahrzeuge, Müllabfuhr, Polizei und Feuerwehrfahrzeuge fahren. Anderen Fahrzeugen ist nur die Zu- und Abfahrt, jedoch nicht die Durchfahrt, erlaubt. Die Geschwindigkeit ist mit 5 km/h beschränkt (gilt auch für Radfahrer). Parkmöglichkeiten sind eigens zu kennzeichnen.

Bei der anschließenden Beratung wird auch darauf hingewiesen, dass das betreffende Straßenstück „Sauermoossiedlung“ einen Sackgasse-Charakter hat und somit auch aus diesem Grund kein Bedarf einer Wohnstraßenwidmung erkannt wird.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Ortsgeschwindigkeit auf der Winkelstraße im Bereich Sauermoos nicht immer eingehalten wird und es vorrangiger wäre, dagegen Maßnahmen zu setzen. Angedacht werden verkehrsberuhigende Einrichtungen wie z.B. Anbringen von Schwellen (welche jedoch den Winterdienst erschweren, bzw. zusätzlichen Lärm durch das Abbremsen und Wegfahren der Kraftfahrzeuge verursachen) bzw. Geschwindigkeitsüberwachungen.

Nach reger Diskussion stellt der Bürgermeister im Sinne der Demokratie den Antrag, das von Gemeinderat Friedrich Klingler an die Gemeinderäte ausgeteilte und vorgetragene Schriftstück betreffend Wohnstraße auch allen Haushalten der Sauermoossiedlung mit dem Ersuchen um Stellungnahme binnen einer Frist von drei Wochen zu übermitteln. Die Antworten werden dann dem Gemeinderat vorgebracht werden und gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen betreffend Fahrgeschwindigkeitsüberwachung bzw. -regelung entlang der Gemeindefraße Winkel – Oberberg beraten werden.

Dieser Bürgermeistierantrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

12. Resolution der Österreichischen Bürgermeister an die Bundesregierung betreffend Verwaltungsreform und soziale Absicherung Bürgermeister

Der Österreichische Gemeindebund ladet alle Österreichischen Gemeinden ein, eine Resolution der Österreichischen Bürgermeister an die Bundesregierung betreffend Verwaltungsreform und soziale Absicherung der Bürgermeister zu beschließen und zu unterschreiben.

Mit der Resolution betreffend Verwaltungsreform fordern die Bürgermeister die Bundesregierung auf, eine Aufgabenreform unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden umzusetzen.

Mit dem Beschluss hinsichtlich sozialer Absicherung der BürgermeisterInnen wird die Beseitigung aller sozialrechtlichen Nachteile, die BürgermeisterInnen aufgrund ihres Amtes haben, gefordert. Weiters wird die Schaffung von geeigneten pensions- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen verlangt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser beantragt die beiden Punkte jeweils separat und erhält jeweils einstimmige Zustimmungen.

13. Protokoll der Vollversammlung der Almweideberechtigten

und aufgrund Antragstellung des Bürgermeisters und einstimmiger Annahme durch den Gemeinderat wird der Punkt

Niederschrift zur Almgruppenausschuss-Sitzung am 2.6.2010

in die Tagesordnung aufgenommen.

Der vom Gemeinderat entsendete Almreferent Georg Haaser berichtet von der ersten Almgruppenausschuss-Sitzung am 2.6.2010 der neugewählten Almgruppenobleute (7.5.2010). Anwesend waren auch zwei Vertreter der Österreichischen Bundesforste AG.

Dem Gemeinderat werden die Punkte Begrüßung, Reservegräservergabe, Holzanmeldung bei den Forstrevieren Johannklause und Marchbach, sowie Allfälliges (Wegsanierung, Holztopf) vorgetragen.

Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Agrarbehörde den Antrag auf Neuregulierung des Holztopfes (Neuberechnung für die Jahre 2011 bis 2020) zu stellen.

Almreferent Haaser erwähnt, dass nach dem Verwaltungsstatut, als wesentlicher Bestandteil der Provisorialverfügung aus dem Jahre 1929, der Gemeinde Brandenburg eine Verwaltungsfunktion zukommt. Die Berechtigten (Almbauern) werden gegenüber den Belasteten (Grundeigentümer Österreichische Bundesforste AG) durch die Organe der Gemeindeverwaltung von Brandenburg vertreten. Beschlussfassendes Organ ist der Gemeinderat.

Dem Almgruppenausschuss kommt u.a. folgende Aufgabe zu:

Beratung des alpwirtschaftlichen Referenten und des Gemeinderates in allen die Alpwirtschaft betreffende Belange.

Die Bitte des Almberechtigten Oberschwendt/Christian Rupprechter um Vorverlegung des Auftriebstermines (um 10 Tage) ist wieder - wie in den vergangenen Jahren - Diskussionsthema. Der Almgruppenausschuss stimmt diesem Antrag jedoch nur zu, wenn von allen Weideberechtigten der Weidegruppe 9 die schriftliche Zustimmung gegeben wird.

Die protokollierte Wortmeldung von Oberförster Georg Walcher, dass seit 1970 die Straße Pinegg – Trauersteg als öffentliches Gut (Gemeindeweg) gewidmet ist und als Wegerhalter die ÖBF auftreten, wird zur Kenntnis genommen. So auch, dass dafür als Gegenleistung die Gemeinde Brandenburg die Erhaltung und Schneeräumung der Straße Pinegg – Kaiserhaus übernahm.

Einer unentgeltlichen Zurverfügungstellung des Gemeindetraktors samt Gemeindearbeiter für Wegsanierungen entlang des Hauptweges im Bereich Pinegg –

Kaiserhaus wird jedoch nicht zugestimmt. *Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass hierfür der Gemeindetraктор samt Kippschaufel zum Maschinenringsatz angeboten wird.*

Bürgermeister Neuhauser berichtet nun von der Neuwahl des Almgruppenausschusses am 7.5.2010. Die Namen der Obleute samt Stellvertreter in den Weidegruppen I bis X (Rupert Neuhauser, Hilda Bellinger, Alfred Klingler, Anton Weißbacher, Herbert Gwercher, Josef Gertl, Willi Unterrainer, Hubert Ampferer, Karl Kofler), Roßmeister Sebastian Faller, Schafmeister Ludwig Faller, werden verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters dazu die einstimmige Zustimmung seitens des Gemeinderates erteilt.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt Niederschrift zur Almgruppenausschuss-Sitzung am 2.6.2010 in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Verlesung durch den Almreferenten Georg Haaser anzunehmen. Der Gemeinderat befürwortet auch diese Anträge jeweils einstimmig.

14. Beratung über Sperrmüllabwicklung und –gebühr

Der Bürgermeister hat Überlegungen hinsichtlich Sperrmüllabwicklung samt Bauschuttentsorgung angestellt. Er möchte über eine andere Regelung als bisher (vierteljährliche Sperrmüllsammlung am Recyclinghof Brandenburg bzw. in Aschau mittels Presscontainer; pro Haushalt darf 1 m³ Sperrmüll gratis abgegeben werden; dazu wird im Gemeindemitteilungsblatt ein Gutschein zur Verfügung gestellt; darüber hinausgehende Mengen werden mit einer Gebühr von € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt; ebenfalls wird einmal jährlich im Gemeindemitteilungsblatt ein Gutschein zur kostenlosen Abgabe von 1 m³ Bauschutt zum Herausschneiden abgedruckt) diskutieren.

Bürgermeister Neuhauser stellt sich vor, für 1 m³ Sperrmüll generell € 5,00 zu verlangen (Verursacherprinzip). Damit soll erreicht werden, dass sich Personen bzw. Haushalte zusammenschließen und Sperrmüll von mehreren Haushalten nur von einem Kraftfahrzeug angeliefert werden. Dadurch würde auch weniger Fahrzeugverkehr am Sperrmülltag im Bereich des Recyclinghofes erzielt werden.

Es wird auch über eine ganzjährige bzw. vierzehntägige Sperrmüllabgabemöglichkeit am Recyclinghof Brandenburg als erweiterte Serviceleistung für Brandenberger Bürger diskutiert. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Mietkosten für einen entsprechenden Sperrmüllcontainer samt Deckel (kein Presscontainer) anbieten zu lassen.

Es wird daran erinnert, dass mit der Müllgrundgebühr u.a. auch die Sperrmüllabfuhr finanziert werde und im Falle einer zusätzlichen Müllabgabe (€ 5,00 pro m³ Sperrmüll) die Gefahr bestehe, dass wie in der Vergangenheit wieder vermehrt Müll illegal entsorgt werde.

Es ist zu überlegen, ob durch die Einführung dieser vorgeschlagenen zusätzlichen generellen Sperrmüllentsorgungsgebühr pro m³ - würde im Vergleich zur bisherigen Regelung betragsmäßig mehr ausmachen - die Müllgrundgebühr im Gegenzug entsprechend zu senken ist, da die Kosten für die Sperrmüllentsorgung bislang durch diese Grundgebühr abgedeckt wurden.

Frau GR Barbara Gorfer besteht darauf, dass vor einer Änderung der Sperrmüllabwicklung das Protokoll vom vorangegangenen Gemeinderat zur Information dem aktuellen Gemeinderat vorgelegt wird (Müllgebühr samt Gutscheinregelung).

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zu berichten, wie die Müllgrundgebühr samt der Gutscheinregelung für den Sperrmüll damals definiert wurde.

Der Gemeinderat macht sich auch Überlegungen über die Beibehaltung der Sperrmüllsammlung in Aschau.

Schließlich wird bei dieser Sitzung kein Beschluss gefasst, sondern als nächster Schritt einstimmig festgelegt, dass Angebote betreffend Monatsmiete für Container mit Deckel für ganzjährige Sperrmüll- und Altholzsammlung am Recyclinghof Brandenburg einzuholen sind.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt eine Gegenüberstellung der Sperrmüllabwicklung: von

**laufende Abgabemöglichkeit an den Recyclingöffnungszeiten (zweimal pro Woche) zu*

**quartalsweise Abgabemöglichkeit wie bisher*

unter Einbindung der Müllgrundgebühr bzw. der zusätzlichen Sperrmüllgebühr von € 5,00 pro m³.

15. Mietzinsbeihilfe (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und protokolliert.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

16.1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Gemeinderat Roman Burgstaller schlägt vor, dass der Punkt „Niederschrift“ der Geschäftsordnung des Gemeinderates um folgende Bestimmung ergänzt werden soll:

Vor öffentlicher Kundmachung des Gemeinderatssitzungsprotokolls ist dieses den Gemeinderäten zur Durchsicht per Mail zu übermitteln. Innerhalb von drei Arbeitstagen können Änderungs-/Ergänzungswünsche beim Schriftführer zur Weiterbearbeitung vorgebracht werden.

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters in diese Tagesordnung einstimmig aufgenommen und auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt beschlossen:

Beim Punkt „Niederschrift“ der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg wird die o.a. von Gemeinderat Burgstaller vorgetragene Bestimmung angefügt.

Alle Gemeinderäte stimmen einstimmig zu.

16.2. Fußgängerübergang im Bereich Bauhof/Hubmoos

Der Bürgermeister informiert, dass im Bereich des Bauhofes/Hubmoos beim Gehsteigwechsel anstatt einer entsprechenden Beleuchtung ein sog. Furt (Fußgängerübergangkennzeichnung) aufgestellt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass dies in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung vorgenommen werden wird.

16.3. Bildschirm für Büro Waldaufseher

Dem Gemeinderat wird vorgetragen, dass der Bildschirm im Waldaufseherbüro gegen einen neuen zu ersetzen ist.

16.4. Beschädigung Kanalsteuerungskabel

Anlässlich des Straßenschadens (aufgrund Starkregen) im Bereich von Auhäusl/Unterberg HNr. 142 wurde das entlang der Abwasserableitung unterhalb der Landesstraße verlegte Steuerungskabel beschädigt. Der Kanalstrang wurde zwar teilweise freigelegt, jedoch nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Das Baubezirksamt Kufstein/Landesstraßenverwaltung wird die Straßenreparaturarbeiten im Bereich der Landesstraße in Auftrag geben.

Der Bürgermeister informiert, dass er die notdürftige Hofzufahrtsanierung zur Hofstelle Unterrain veranlasst hat. Bei diesem Weg handelt es sich um eine Privatstraße. Bei solchen Straßenanlagen ist die Gemeinde nicht verpflichtet, Wegerhaltungs- und Aufräumarbeiten zu übernehmen. Es werden jedoch Förderungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Gemeinderat Georg Neuhauser fordert, dass die Gemeinde die Feldaufräumarbeiten machen und die Hofzufahrt Unterrain zur Gänze sanieren und beim Katastrophenfonds um Unterstützung ansuchen soll.

16.5. Abfertigungsansprüche für ältere Dienstnehmer

Für Dienstnehmer der Gemeinde Brandenburg, welche in das alte Abfertigungssystem (Dienstnehmer erhält bei Erfüllung der Bedingungen die Abfertigung direkt vom Dienstgeber) fallen, hat die Gemeinde Brandenburg keine Rückstellungen angelegt. Dienstnehmer der Gemeinde Brandenburg, welche in das neue Abfertigungssystem (Eintritte seit dem Jahr 2003) fallen, bekommen die Abfertigung von einer Abfertigungskasse – in welche der Dienstgeber laufend einzahlt - ausbezahlt bzw. weiterverrechnet.

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht sich dafür aus, für Dienstnehmer nach „Abfertigung alt“ eine entsprechende Rücklage zu schaffen. Damit sollen zukünftige hohe Abfertigungszahlungen abgedeckt werden. Angebote dafür werden eingeholt werden (z.B. Allianz Versicherung, Raika Brandenburg).

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

16.6. Rechtholzbezug bei der Agrargemeinschaft Brandenburg

Der Bürgermeister hat vom Waldaufseher die Auskunft über ca. 80 FM Nutzholzguthaben der Gemeinde Brandenburg gegenüber der Agrargemeinschaft Brandenburg erhalten.

Er stellt die Frage nach Vergabe der Bauholzarbeiten nach vorheriger Angebotseinholung oder dem Verkauf des Holzes auf dem Stock.

Der Gemeinderat spricht sich für die Angebotseinholung und Vergabe der Holzbringungsarbeiten bei Holzarbeitern aus.

16.7. Gemeindehomepage/Gemeindezeitung

Die Gemeinde hat Herrn Roland Auer betreffend einem neuen Design für die Gemeindezeitung kontaktiert.

Dies soll auch mit der zur Zeit in Arbeit befindlichen Gemeindehomepage abgestimmt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die neue Gemeindezeitung in zweimonatigen Abständen erscheinen wird.

Gemeinderätin Barbara Gorfer sieht in der Gemeindezeitung eine übergeordnete Informationsplattform (fraktionsunabhängig) der Gemeinde und vom Gemeinderat. Sie findet es auch als Aufgabe vom Gemeinderat bei der Gestaltung der Zeitung mitzuarbeiten (freiwillig und unentgeltlich). Frau Gorfer schlägt ein Redaktionsteam vor und wünscht auch selbst die Mitarbeit.

16.8. Beschneiungsanlage aus den Haidachquellen/Brandenberg

Gemeinderat Hermann Spiegl teilt den von ihm erstellten Bericht zur Untersuchung der Wasserversorgung für eine geplante Beschneiungsanlage aus den Haidachquellen Brandenberg aus.

Darin werden die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Haidachquellen im Fall des Betriebes einer Schneekanone betrachtet.

Die Wassersituation (Schüttungen) und der Bedarf für Feuerwehrzwecke, sowie das Vorhandensein einer UV-Anlage (maximaler Durchfluss von 2 l/sec. ausgelegt) sind in diesem Bericht miteinbezogen.

Es wird angeregt, als Alternative die Errichtung eines Speicherteiches im Waldgebiet südlich vom ehemaligen Gut „Schwarzen“ zu überlegen. Dieser könnte dann sowohl als Löschteich als auch als Speiseteich für die Beschneiungsanlage sowie als touristisches Objekt genutzt werden. Eine solche Mehrfachnutzung könnte eventuell eine verbesserte Fördersituation ergeben. Auf der schematisch dargestellten Unterlage sind eine Entnahmestelle für die Rodelbahn, eine Druckleitung bis zur projektierten Pumpstation im Kienleitenliftbereich und ein Löschverteiler im Bereich der Wohnhäuser „Schmied“ eingezeichnet.

Die weitere Vorgangsweise (Beratung innerhalb der Beteiligten, Konzepterarbeitung mit Kostenermittlung für dieses Projekt, Entscheidungsfindung, Grobkostenschätzung einer Variante, Abschätzung der Fördermöglichkeiten und Erstellung eines Finanzierungskonzeptes) wird in diesem Bericht ebenfalls vorgeschlagen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Spiegl für die Erstellung dieses Berichtes.

16.9. Erweiterung Wasserversorgungsanlage Brandenberg – Fertigstellung

Da noch nicht alle Abrechnungsunterlagen vorliegen, kann über die Endabrechnung bzw. Nachkalkulation noch nicht berichtet werden.

Zu den in Aussicht gestellten Fördergeldern sind entsprechende Rechnungsnachweise zu erbringen. Es stehen jedoch auch noch Arbeiten zur Wasserversorgung Aschau an (Schutzgebietausweisung bei den Grascherquellen bzw. Alternativen dazu). Es kann somit die endgültig bekanntzugebende Gesamtausgabe für die Förderstellen noch nicht eingebracht werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

16.10. Volksschüler der vierten Klasse Brandenberg – Gemeindebesuch

Gemeinderat Roman Burgstaller stellt einen Besuch der SchülerInnen der vierten Klasse Brandenberg in der Gemeinde Brandenberg in Aussicht. Daran sollen auch interessierte Gemeinderäte/innen den Schülern Frage und Antwort stellen.

16.11. Gemeindebücherei

Gemeinderätin Claudia Spiegl lädt zu einem ersten Gespräch für Interessierte Anfang Juli ein. Dies wird auch in der kürzlich erscheinenden Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

Es wird auch angedacht, die Gemeindebücherei mit der Pfarrbücherei zu kombinieren.

16.12. Männerchor Brandenberg – Trentiner Chor

Claudia Spiegl informiert über ein geplantes gemeinsames Kirchenkonzert vom Männerchor Brandenberg und Trentiner Chor.

16.13. Gemeinderatssitzungstermine

Es wird gewünscht, eine weniger umfangreichere Tagesordnung zu erstellen und dafür öfters Gemeinderatssitzungen abzuhalten. Nach Diskussion einigt man sich auch darauf, die Beginnzeit während der Sommermonate bei 20.30 Uhr zu belassen.

16.14. Ehrungen und Auszeichnungen

Gemeinderat Burgstaller möchte diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen haben.

16.15. Eltern-Kind-Verein – Gemeindezuschuss

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Antrag des Eltern-Kind-Vereines Brandenburg um einen Gemeindezuschuss für das Jahr 2010/2011 in der Höhe von € 22.000,00 vor.

16.16. Denkmalamt – Schulhaus-/Feuerwehrgebäude Aschau

Gemeinderat Georg Haaser erinnert den Bürgermeister an die Vorsprache beim Denkmalamt Innsbruck betreffend dem Schulhaus-/Feuerwehrgebäude Aschau.

16.17. Reparatur an Wanderwegen, -brücken, -stege

Herr Georg Haaser wünscht, dass diesbezüglich der Tourismusverband kontaktiert wird.

16.18. Finanzlage der Gemeinde Brandenburg

Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger spricht dem Bürgermeister Hannes Neuhauser Dank und Anerkennung hinsichtlich dem Erwirken einer außerordentlichen Bedarfszuweisung in der Höhe von € 75.000,00, dem gänzlichen Nachlass des Sanierungskostenanteils am Triftsteig Tiefenbachklamm und sonstiger Einsparungen im Ausmaß von ca. € 10.000,00 innerhalb der ersten drei Monate der Bürgermeisteramtszeit aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und beendet diese Gemeinderatssitzung um 01.15 Uhr.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer